

Geschäftszeichen	Datum: 27.05.2020	Drucksache Nr. 01-BV 2020-085
Gremium Stadtvertretung Wolgast	Termin 17.06.2020	Beratungsergebnis

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

1. der Stadt Wolgast
2. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Historische Altstadt“
3. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Wolgast Nord“
4. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Fischerwiek“

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Stadtvertretung jeweils in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung ist die abschließende Bewertung der Haushaltsführung. Die Beschlüsse beinhalteten die Billigung der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Soweit im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden, sind dem Bürgermeister die Entlastungen zu erteilen (Rechtsanspruch).

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Figura, Denise** (Kämmerei),
Tel.: 03836/ 251-151, eMail: Denise.Figura@wolgast.de